

## Kreistagsdrucksache Nr. 077/15

**AZ. A20**

Anlage: 1

### Tagesordnungspunkt

Aufhebung eines Sperrvermerks zum Projekt Willkommen

#### Zur Beratung im

Sozial- und Kulturausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 23.09.2015

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 14.10.2015

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Kulturausschuss nimmt vom Angebot „Willkommen“ der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Tübingen e.V. zustimmend Kenntnis.

Der Sperrvermerk in Höhe von 13.000 € bei HHSt. 1.4330.7013.000 Lebenshilfe e.V. wird aufgehoben.

---

#### **Sachverhalt:**

##### Ausgangssituation:

Die Lebenshilfe Tübingen e.V. führt seit 2007 über verschiedene Förderungen das Projekt „Willkommen“ durch. Im Projekt geht es grundsätzlich um die interkulturelle Öffnung der Behindertenarbeit. Es sollen alle Angebote der Behindertenhilfe auch für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen, denen aufgrund ihres Migrationshintergrundes der Zugang zu den Hilfesystemen ganz oder teilweise fehlt, in vollem Umfang nutzbar gemacht werden.

Kernpunkte des als Anlage 1 beigefügten Konzepts der Lebenshilfe sind:

- Das Zusammenwirken der Fachkräfte der Behindertenhilfe mit ehrenamtlichen Tandembegleiterinnen und Tandembegleitern mit eigener Zuwanderungsgeschichte
- Die aufsuchende Struktur der Hilfen sowohl durch die Fachkräfte wie auch durch die Tandems
- Die aktive Einbindung der Familien
- Die Selbsthilfegruppe der Frauen und Männer mit Behinderung und Migrationshintergrund
- Der Blick auf und die Arbeit an den Netzwerkstrukturen: eine enge Zusammenarbeit der Fachkräfte mit Migrantenvereinen, Organisationen der Integrationsarbeit, Schulen und Kommunen

##### Die Inhalte im Einzelnen:

Die Inhalte von „Willkommen“ werden im Einzelnen im Konzept beschrieben und sind der Anlage 1 zu entnehmen.

### Stand der Umsetzung:

Der Stand der Umsetzung ist ebenfalls in Anlage 1 zur KT-Drucksache zu den jeweiligen Punkten konkret beschrieben. Es wird darauf verwiesen.

### Begründung des Sperrvermerks:

Die Lebenshilfe Tübingen hat zum Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 13.000 € beim Landkreis beantragt, um die 2007 begonnene Arbeit für „Willkommen“ fortsetzen zu können. Im Mittelantrag wurde dargelegt, dass die Lebenshilfe Tübingen e.V. das Thema Migration und Behinderung schon im Jahr 2007 aufgegriffen und das Konzept „Willkommen“ entwickelt habe. Dieses Konzept konnte über eine Projektförderung der Paul-Lechler-Stiftung in den Jahren 2007 bis 2009 und ab 2010 bis Mitte 2015 über Mittel des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge erprobt, erfolgreich umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Die Verwaltung hat sich für die Mittelbewilligung in Höhe von 13.000 € für das Jahr 2015 mit Sperrvermerk ausgesprochen. Zur Haushaltsaufstellung konnte von der Lebenshilfe zum einen kein aktueller Stand der Umsetzung mitgeteilt werden, zum anderen fehlte die notwendige inhaltliche Abstimmung mit der Sozialverwaltung des Landkreises. Der Sperrvermerk wurde vom Kreistag mit dem Haushaltsplan 2015 mitbeschlossen.

### Stellungnahme zur Aufhebung des Sperrvermerks:

Die Verwaltung spricht sich für die Aufhebung des Sperrvermerks aus und begründet dies wie folgt:

- „Behinderung und Migration“ ist ein Querschnittsthema des Teilhabeplans des Landkreises Tübingen für Menschen mit körperlicher, geistiger und mehrfacher Behinderung. In den Handlungsempfehlungen des Teilhabeplans in diesem Kapitel wird auf das Projekt „Willkommen“ der Lebenshilfe Tübingen direkt Bezug genommen. Handlungsauftrag ist, „Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund werden mit Verständnis für ihren spezifischen kulturellen Hintergrund betreut und gefördert“.
- Die Arbeit mit Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wird auch aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen in nächster Zeit an Bedeutung gewinnen. Aufgrund der geringen Erfahrung mit deutschen Hilfesystemen benötigt diese Gruppe große Unterstützung. Die Beratung spielt hier eine entscheidende Rolle, da Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz keinen Rechtsanspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben, sondern lediglich im Rahmen des Ermessens auf „sonstige Leistungen“.
- Die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit „Willkommen“ wurde mit der Sozialverwaltung des Landkreises abgestimmt. Schwerpunkt wird künftig verstärkt die kreisweite Ausrichtung der Arbeit sein.
- Es besteht eine sehr gute Kooperation der Lebenshilfe Tübingen in dieser Arbeit mit der Sozialplanung für Menschen mit Behinderung und der Integrationsbeauftragten des Landkreises.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel in Höhe von 13.000 € stehen unter HHSt. 1.4330.7013.000 Lebenshilfe e.V. zur Verfügung.